



Wie man ein EWZ-Dokument aus dem Bundesarchiv Berlin bestellt

Von Andreas Tissen ([Email](#)), alle seine [Berichte](#).

Mitte 2016 habe ich erstmal allgemein an das Archiv in Berlin (berlin@bundesarchiv.de) geschrieben, mit der bitte mir mitzuteilen, wie man ein EWZ- Dokument aus dem Bundesarchiv bestellt.

Die Antwort kam schnell: Ich solle den beigefügten Benutzungsantrag ausfüllen und zusammen mit der Kopie meines Personalausweises an sie zurückschicken.

Sie schreibt wörtlich:

"Gerne veranlasse ich die nötigen Recherchen in den einschlägigen Beständen des Bundesarchivs.

Zunächst möchte ich Sie aber bitten, den beigefügten Benutzungsantrag ausgefüllt und unterzeichnet an mich zurückzureichen.

Um Ihre Möglichkeiten des Zugangs zu Archivgut und der Verwendung von Informationen aus Archivgut sorgfältig prüfen zu können, ist es erforderlich, dass Sie in Ihrem Benutzungsantrag Ihr Thema und den Zweck der Benutzung so genau wie möglich angeben. Weisen Sie Ihre Identität bitte durch eine Kopie Ihres Personalausweises nach. Sie können die erforderlichen Dokumente auch als Scan per eMail zurücksenden.

Für die gewünschte personenbezogene Recherche geben Sie bitte den vollständigen Namen der zu ermittelnden Person, ggf. auch ihren Geburtsnamen, sowie die Geburts- und Sterbedaten an. Sollten Sie über weitere Angaben (z.B. berufliche Tätigkeit, Wohn- oder Einsatzorte) verfügen, können diese für Nachforschungen und ggf. auch für Verweise an andere Stellen hilfreich sein.

Die Auskunft aus personenbezogenem Archivgut darf in jedem Fall an den Betroffenen selbst erfolgen.

Bei Anträgen Dritter auf die Benutzung von Archivgut sind personenbezogene Unterlagen nach den Bestimmungen des Bundesarchivgesetzes 30 Jahre nach dem Tod der Betroffenen beziehungsweise 110 Jahre nach ihrer Geburt für jedermann frei zugänglich. Diese Schutzfrist kann unter verschiedenen Voraussetzungen verkürzt werden. Liegt die Zustimmung des Betroffenen vor, so ist die Schutzfrist auf jeden Fall zu verkürzen. Liegt die Zustimmung des Betroffenen nicht vor, so entscheidet das Bundesarchiv, ob eine Schutzfristverkürzung möglich ist. Dabei erfolgt eine Abwägung zwischen den Interessen und Rechten der Betroffenen zum Schutz der über sie vorhandenen Informationen sowie der Interessen von Dritten, der Wissenschaft, der Forschung sowie der Öffentlichkeit. Die Schutzfristverkürzung kann mit Auflagen verbunden werden. Auflagen können z.B. sein, dass Namen von Personen

nicht weitergegeben werden dürfen oder in einer Veröffentlichung anonymisiert werden müssen.

Beachten Sie bitte, dass für die Ermittlung von Archivgut und Erteilung von Auskünften Kosten anfallen können. Hinweisen möchte ich darauf, dass personenbezogene Recherchen nicht immer zu einem positiven Ergebnis führen. Gebühren für Recherchen fallen unabhängig davon an, ob Unterlagen ermittelt werden können. Die Gebühren betragen mindestens 15,34 € (bis zu einer halben Stunde Bearbeitungs- bzw. Recherchezeit). Auskünfte zur eigenen Person sind nach § 4 Abs. 2 Bundesarchivgesetz in der Regel gebührenfrei, soweit das Archivgut durch Namen der Person erschlossen ist.

Bitte zahlen Sie erst, nachdem Sie einen Kostenbescheid erhalten haben.

Bitte beachten Sie auch, dass Auslagen für die Herstellung von Kopien und deren Versand entstehen können. Sollten Kopien aus Archivgut in größerer Anzahl gewünscht werden oder erforderlich sein, erfolgt die Erstellung der Kopien durch Vertragsfirmen des Bundesarchivs, die Ihnen die Kosten unmittelbar in Rechnung stellen. Die Kosten für eine Kopie DIN-A-4 (Papier oder digital) liegt je Seite bei 0,43 EUR (Studenten 0,39 EUR); hinzu kommen eine Bearbeitungspauschale (3,05 EUR je Auftrag) sowie Versand- und ggf. Materialkosten für digitale Datenträger.

Sie können gerne einen Höchstbetrag benennen, den Sie ohne vorherige Rücksprache zu übernehmen bereit wären. Weitere Informationen zu den Geschäftsbedingungen und Preisen der Vertragsfirmen des Bundesarchivs, zur Bundesarchiv-Kostenverordnung, zum Bundesarchivgesetz und zur Benutzungsverordnung finden Sie unter www.bundesarchiv.de in der Rubrik "Benutzung". Auf Wunsch schicke ich Ihnen auch gerne Informationen zu.

Grundsätzlich ist es möglich, dass Sie, eine von Ihnen beauftragte Person oder ein Recherchedienst die vorab ermittelten Unterlagen vor Ort einsehen. Abhängig von Umfang und Zustand der ermittelten Unterlagen kann dies auch erforderlich sein. Ihre persönliche Akteneinsicht ist gebührenfrei. Art und Weise der Vorlage liegt im Ermessen des Bundesarchivs.

Das Bundesarchiv erhält eine große Anzahl von Anfragen. Die Bearbeitung kann daher einige Zeit in Anspruch nehmen. Bitte sehen Sie von Nachfragen ab, Sie werden nach Abschluss der Recherche unmittelbar benachrichtigt."

Hier ist besonders zu beachten:

"Bei Anträgen Dritter auf die Benutzung von Archivgut sind personenbezogene Unterlagen nach den Bestimmungen des Bundesarchivgesetzes 30 Jahre nach dem Tod der Betroffenen beziehungsweise 110 Jahre nach ihrer Geburt für jedermann frei zugänglich"

Das trifft in vielen Fällen nicht zu, deshalb kann nicht jeder einen beliebigen Antrag stellen.

Den Antrag habe ich dann ausgefüllt und mit einer Kopie meines Personalausweises zurückgeschickt.

Tipps zum ausfüllen des Benutzungsantrags:

- zu 6.

Benutzungsthema: (folgendes eintragen) Einbürgerungsanträge von Volksdeutschen aus Südrussland, bearbeitet in den Jahren 1939-45 von der Einwanderungszentralstelle(EWZ) in Deutschland.

- zu 7.

Benutzungszweck: (folgendes Ankreuzten) privat "Genealogie"

In dem Begleitschreiben kann man dann die EWZ-Nr. (Mikrofilm Nr.) von dem Dokument nennen das man beatragen möchte. Die findet man [hier](#).

Und man sollte die Personen mit Geburtsdatum und Geburtsort (soweit bekannt) nennen, die in diesem Dokument aufgeführt werden.

Jetzt erst konnte das Bundesarchiv mi der Suche (Recherche) dieses Dokumentes anfangen.

Nach ca. 3 Wochen erhielt ich die Antwort per Email: Das gesuchte EWZ-Dokument ist gefunden worden. Ich könne jetzt entweder selber zur Akteneinsicht vorbeikommen oder mir das Dokument(15 Seiten) vom externen Dienstleister des Bundesarchives (Selke GmbH) kopieren und zuschicken lassen. Anbei war ein Bestellformular der Selke GmbH. Das habe ich ausgefüllt und an das Bundesarchiv zurückgeschickt. Die haben dann die Selke GmbH beauftragt.

Nach ca. 2 weiteren Wochen erhielt ich eine Rechnung vom Bundesarchiv mit der Post: 15,34 € für die Recherche seien an das Bundesarchiv zu bezahlen.

Nach ca. 1 weiteren Woche dann eine Rechnung von der Selke GmbH: 14,03 € seien für Bearbeitung und Versand zu überweisen, erst dann könne ich die Dokumente bekommen.

Noch eine Woche warten, dann hatte ich das EWZ-Dokument (15 Seiten) im Postkasten.

Der Vorgang hat also insgesamt ca. **7 Wochen** gedauert und das gekostet: 15,34€ + 14,03€ = **29,37€**

Mein Fazit:

Das vollständige EWZ-Dokument ist deutlich ausführlicher, als die EWZ-Listen. Und viele Daten stehen in diesem konkreten Fall noch gar nicht bei GRANDMA drin.

Einige Beispiele:

- In dem EWZ-Dokument wird das Eheschließungsdatum mit Ort erwähnt.

- Es wird Geburtsort, Geburtsdatum und Sterbeort erwähnt.

- Es wird auch der Herkunftsort(letzter Wohnort in Russland) erwähnt. (letzter Wohnort ist sehr interessant, weil viele den größten Teil des Lebens nicht an ihrem Geburtsort zugebracht haben, in den EWZ-Listen wird aber nur der Geburtsort angegeben, das erschwert die Suche)

- Es wird der Aufenthaltsort zur Zeit der Antragstellung erwähnt. Das gibt Aufschluss über den weiteren Verbleib dieser Familie, falls man die Angehörigen sucht.

- Es ist auch eine Art Lebenslauf dabei (Umzugsorte und Datum).

- Es wird sogar erwähnt wann welche Schule besucht wurde (nur vom Antragsteller der Einbürgerung).

- In meinem Fall war auch der Name des Großvaters vom Antragsteller angegeben. Wenn man berücksichtigt, dass auch die Kinder der Antragsteller aufgeführt werden, sind Insgesamt 4 Generationen dem EWZ-Dokument zu entnehmen. (war für mich sehr hilfreich, ich konnte damit eine Linie bis nach Westpreußen vervollständigen, weil ich diesen Vorfahren bei GRANDMA gefunden habe).

- Es sind auch die Kopien der Personalausweise der Antragsteller dem EWZ-Dokument beigelegt.

BENUTZUNGSANTRAG

(Bitte **deutlich lesbar** ausfüllen)

1. Vor- und Zuname:	<input type="text"/>
ggf. zusätzlich Name des Recherchedienstes:	<input type="text"/>
2. Adresse (Straße, Wohnort):	<input type="text"/>
3. Beruf:	<input type="text"/>
4. Staatsangehörigkeit:	<input type="text"/>
5. E-Mail:	<input type="text"/>

6. Benutzungsthema (mit Angabe des Zeitraums):

7. Benutzungszweck:

wissenschaftlich Habilitation Dissertation Edition Aufsatz
andere wissenschaftliche Veröffentlichung:

Magister/
Master/Bachelor Staatsexamen Diplom Seminararbeit

publizistisch Presse Fernsehen Film Bildband
Sonstiges:

privat
(keine Veröffentlichung) Beweismittel Genealogie Heimatkunde Facharbeit
Sonstiges:

amtlich Parlament Gericht Behörde Sonstige Stelle

historische Bildungsarbeit Ausstellung Publikation Sonstiges

8. Auftraggeber (Name und Adresse), wenn Benutzung nicht ausschließlich in eigener Sache erfolgt (Auftraggeber von Recherchediensten müssen zusätzlich einen Antrag stellen):

9. Name des die Arbeit betreuenden Dozenten (bei Prüfungsarbeiten):

10. Name und Adresse von Hilfskräften:

11. Ich habe bereits im Bundesarchiv gearbeitet: ja nein

12. Mit der Bekanntgabe des Arbeitsthemas und meines Namens an andere Benutzer bin ich einverstanden: ja nein

13. Ich möchte vierteljährlich per E-Mail mit dem Newsletter über Neuigkeiten aus dem Bundesarchiv informiert werden: ja nein

14. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die personenbezogenen Angaben dieses Benutzungsantrages und die Informationen über meine Benutzung und die von mir bestellten Unterlagen dauerhaft in der Datenbank des Bundesarchivs gespeichert werden.

bitte wenden

Verpflichtungserklärung

gemäß § 3 Abs. 3 Bundesarchiv-Benutzungsverordnung

1. Das Bundesarchivgesetz, die Bundesarchiv-Benutzungsverordnung, die Bundesarchiv-Kostenverordnung, die Benutzersaalordnung sowie das Merkblatt über die Privatisierung reprographischer Arbeiten habe ich zur Kenntnis genommen und verpflichte mich, die Vorschriften zu beachten.
2. Mir ist bekannt, dass bei der Recherche in Erschließungsinformationen sowie der Auswertung von mir benutzter Archivalien des Bundesarchivs **Urheber-** und **Persönlichkeitsrechte** sowie **schutzwürdige Belange** Dritter berührt werden können. Ich werde diese Rechte beachten und erkenne an, dass ich gegebenenfalls Verletzungen solcher Rechte gegenüber dem Berechtigten selbst zu vertreten habe. Ich stelle das Bundesarchiv bei Verstößen von der Haftung frei.
3. Ich verpflichte mich, mit den Archivalien gemäß § 4 der Bundesarchiv-Benutzungsverordnung sorgfältig umzugehen (ist durch Auftraggeber von Recherchediensten zu streichen).
4. Mir ist bekannt, dass Archivalienreproduktionen nur mit Zustimmung des Bundesarchivs an Dritte weitergegeben werden dürfen. Weitergehende rechtliche Regelungen bleiben unberührt. Ich verpflichte mich, bei Benutzungen im Namen und in Vollmacht eines Auftraggebers Archivalienreproduktionen für eigene Zwecke nicht zu verwenden.
5. Ich verpflichte mich, von jeder Veröffentlichung (Druck oder sonstige Vervielfältigung), für die Archivalien des Bundesarchivs benutzt worden sind, ein Belegstück sogleich nach Erscheinen unaufgefordert und kostenlos an das Bundesarchiv abzugeben.

<input type="text"/>	, den	<input type="text"/>
(Ort)		(Datum)	(eigenhändige Unterschrift)
		
			(Unterschrift(en) der Hilfskraft/-kräfte)

(Nicht vom Benutzer auszufüllen)

Az.:	Benutzung genehmigt:
Benutzungsnummer:	<input type="checkbox"/> wissenschaftlich <input type="checkbox"/> publizistisch <input type="checkbox"/> privat
Vormerkkarte Belegexemplar: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> amtlich <input type="checkbox"/> historische Bildungsarbeit
Bundesarchiv, den	Referate Federführung: Mitwirkung:
(Benutzersaalaufsicht)	Benutzungsaufgaben nach § 3 (2) BArchBV: